

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 26. November 2012

Prioritätensetzung der Polizeiführung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. November 2012

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 26. November 2012 nach Möglichkeiten und Massnahmen der Kantonspolizei, um der gegenwärtig festzustellenden Häufung von Einbruchsdelikten wirksam entgegenzutreten zu können.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In den vergangenen zwei Wochen mussten, wie die Interpellantin zutreffend ausführt, deutlich mehr Einbruchdiebstähle festgestellt werden als dies dem Jahresdurchschnitt entspricht. Die Kantonspolizei musste in der Woche vom 12. bis 18. November 2012 bei 97 Einbruchdiebstählen ausrücken. In der darauf folgenden Woche vom 19. bis 25. November 2012 ging die Zahl zwar auf 71 Einbrüche zurück, was aber immer noch deutlich über dem Wochendurchschnitt von rund 40 Tatbeständen liegt. Die zahlenmässige Entwicklung über diese zwei Wochen ist in den vier Polizeiregionen sowie der Stadt St.Gallen uneinheitlich, doch folgt das Tatvorgehen weitgehend ähnlichen Mustern: Es werden in der Regel unbewohnte Liegenschaften und unbeaufsichtigte Geschäftshäuser und Baustellen heimgesucht. Die wirksamste Prävention ist daher, die Liegenschaften bewohnt wirken zu lassen (geleerte Briefkästen, eingeschaltete Beleuchtung in den Zimmern, Bewegungsmelder usw.). Daneben hilft das aufmerksame Beobachten und sofortige Melden verdächtiger Feststellungen über die Notrufnummer 117. Hingegen ist davon abzuraten, in flagranti erappte Personen festhalten zu wollen.

Die Kantonspolizei hat ihre Patrouillen- und Kontrolltätigkeiten im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen deutlich erhöht. Zusammen mit weiteren Einsätzen – insbesondere im Zusammenhang mit Sportanlässen, letztmals am Sonntag, 25. November 2012, anlässlich des Fussballspiels FC St.Gallen gegen FC Luzern – ist bei der aktuellen personellen Dotation die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Insbesondere zeigt sich, dass das «Brennpunkt-Element», das gemäss Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit» vom 13. Januar 2009 hätte aufgebaut werden sollen, um polizeiliche Schwerpunkte bilden zu können, aufgrund des Stellenstopps erst zu einem Viertel (vier von 16 Mitarbeitenden) realisiert werden konnte. Aber auch der Kriminaltechnische Dienst, der mit der Spurenauswertung befasst ist und hierfür auf grosses Erfahrungswissen der beteiligten Polizistinnen und Polizisten angewiesen ist, stösst an die Grenzen der Arbeitsbewältigung und ist mit der Aufarbeitung der gegenwärtigen Einbruchswelle im Verzug.

Allerdings darf man sich nicht der Illusion hingeben, dass allein höhere Polizeipräsenz automatisch zu einem Rückgang der gegenwärtig hohen Einbruchszahlen führen würde. Die Täterschaften scheinen ebenso gut informiert wie organisiert zu sein und suchen sich die Einbruchobjekte gezielt aus, wo sie möglichst ungehindert und unbeobachtet ihre Delikte begehen können. Doch liesse eine grössere Polizeipräsenz erwarten, dass Zusammenhänge zwischen verschiedenen Delikten rascher erkannt werden könnten oder dass die Interventionszeit nach einem Alarm verkürzt werden könnte. Nicht zuletzt im Interesse der von einem Einbruch betroffenen Opfer wäre dies ein wesentlicher Gewinn.

Auf dem Hintergrund dieser einleitenden Bemerkungen nimmt die Regierung zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Dem Trend der vergangenen Jahre folgend, musste die Kantonspolizei damit rechnen, dass die Zahl der Einbruchdiebstähle, insbesondere die Dämmerungseinbrüche, gegen Jahresende zunehmen würde. Besonders betroffen waren insbesondere das Fürstenland, das Rheintal und die Stadt St.Gallen. Um dieser Situation mit optimalem Mitteleinsatz entgegenzutreten zu können, beteiligt sich die Kantonspolizei seit Ende Oktober gemeinsam mit verschiedenen Polizeikorps der Ost- und Zentralschweiz unter dem Lead der Kantonspolizei Zürich an der Sicherheitskampagne «Verdacht – RUF AN – Polizeinotruf 117». Diese Aktion hat zum Ziel, gegenseitig die für eine erfolgversprechende Präventions- und Fahndungsarbeit notwendigen Informationen auszutauschen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und als Hinweisgeber einzubinden.

Wie schon in vergangenen Jahren führen die Mitarbeitenden der Regionalpolizei sogenannte Dämmerungspatrouillen durch. Bei Dämmerungsbeginn werden alle verfügbaren Mitarbeitenden der Grundversorgung in diese Tätigkeit eingebunden. Bewusst wird während der kritischen Tageszeit auf andere, «freie» Tätigkeiten, wie zum Beispiel Geschwindigkeitsmessungen, zugunsten der Dämmerungspatrouillen verzichtet. Täglich sind insbesondere auch die Mitarbeitenden der Regionalfahndung und des Brennpunktelementes (soweit realisiert) im Einsatz auf Dämmerungspatrouille. Auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen reagiert die Stadtpolizei mit einer generell erhöhten Uniformpräsenz, die durch die zivile Präsenz des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei verstärkt wird. Je nach Konzentration der deliktischen Tätigkeit in einzelnen Quartieren werden Aktionen abgesprochen und durch die Stadtpolizei und Kantonspolizei gemeinsam durchgeführt. Die Aktionen basieren dabei auf der Lagebeurteilung der Stadtpolizei. Da die Kantonspolizei, im Gegensatz zur Stadtpolizei, nicht über ein permanentes Lagezentrum verfügt, musste die Kantonspolizei zur Unterstützung der Tätigkeit der Dämmerungspatrouillen ein vorübergehendes Lagezentrum in Betrieb nehmen. Dieses ist allerdings aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen und der fehlenden Informatikmittel etwas improvisiert und für eine professionelle polizeiliche Lagedarstellung nur unzureichend ausgestattet.

Zusätzlich wurde die Bevölkerung mittels Medienberichten auf die Zunahme der Einbruchdiebstähle aufmerksam gemacht und um Unterstützung bei der Fahndung nach den Tätern gebeten. Die Polizei allein kann die Einbrüche nicht verhindern. Es braucht die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger, die bei konkreten Feststellungen die Polizei sofort informieren. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist zwar etwas zwiespältig, da sie die subjektiven Unsicherheiten erhöhen kann; ohne die Berichterstattung würde aber die Sensibilität in der Bevölkerung nicht erhöht.

Aufgrund der bisher nicht gekannten Häufigkeit der Einbruchdiebstähle prüft die Kantonspolizei gegenwärtig zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten durch das Grenzwachtkorps im Grenzraum.

2. Der polizeiliche Auftrag erschöpft sich bei Weitem nicht in der Bekämpfung der Einbruchdiebstähle. Aufgrund der dünnen Personaldecke – es wird in diesem Zusammenhang auf den Bericht 40.09.01 «Innere Sicherheit» vom 13. Januar 2009 sowie das im Rahmen des Sparpakets I erstellte Gutachten von BAK Basel verwiesen – würde eine zu starke Priorisierung auf Einbruchdiebstähle automatisch zu Lücken bei anderen polizeilichen Aufgaben führen. Die Ermittlungstätigkeit bei schweren Delikten, wie Raub, Entreisssdiebstahl und Körperverletzungen, darf aber nicht vernachlässigt werden. Bereits heute setzt die Kantonspolizei St.Gallen sämtliche Kapazitäten der nicht durch Ermittlungstätigkeit gebundenen Polizeikräfte für die Ermittlungs- und Präventionstätigkeit gegen die Einbrüche ein.

3. Wie unter Ziff. 1 erwähnt, wird die Kantonspolizei auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen von der Stadtpolizei stark unterstützt. Ausserhalb der Stadt wird gegenwärtig – wie ebenfalls unter Ziff. 1 erwähnt – eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps geprüft. Eine solche Zusammenarbeit würde sich allerdings auf den unmittelbaren Grenzraum beschränken. Weitere für die Bekämpfung der Einbruchdiebstähle gleichermassen oder gar besser geeignete Sicherheitsorganisationen existieren nicht.

Letztlich ist auf die Prävention hinzuweisen. Die Sicherheitsberatung der Kantonspolizei ist aufgrund der jüngsten Einbruchswelle mit einer grossen Anzahl von Anfragen zur Verbesserung der Gebäudesicherheit konfrontiert. Wartezeiten sind leider unumgänglich. Die nächste Welle der Dämmerungseinbrüche dürfte voraussichtlich auch im nächsten Jahr folgen. Die Bevölkerung ist daher aufgerufen, rechtzeitig in diesem Sinne vorzusorgen.